

Altstädte als Gesamtanlagen

Denkmalwerte historische Stadtkerne in Baden-Württemberg

Südwestdeutschland und das heutige Baden-Württemberg gehören geschichtlich bedingt zu den städtereichsten Gebieten in Deutschland. Altstädte unterschiedlichster Form, Funktion und Genese sind hier zu finden. Diese historischen Stadtanlagen stellen ein herausragend wertvolles kulturelles Erbe für das Land dar. Das Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg ermöglicht es deshalb, auch ganze Stadtkerne als so genannte Gesamtanlagen unter Schutz zu stellen. Die Verantwortung dafür haben die Gemeinden übernommen. In dem Beitrag werden in Form einer Karte alle denkmalwerten historischen Stadtkerne in Baden-Württemberg benannt sowie die Kriterien, die zu der Auswahl geführt haben, erläutert und durch Beispiele illustriert.

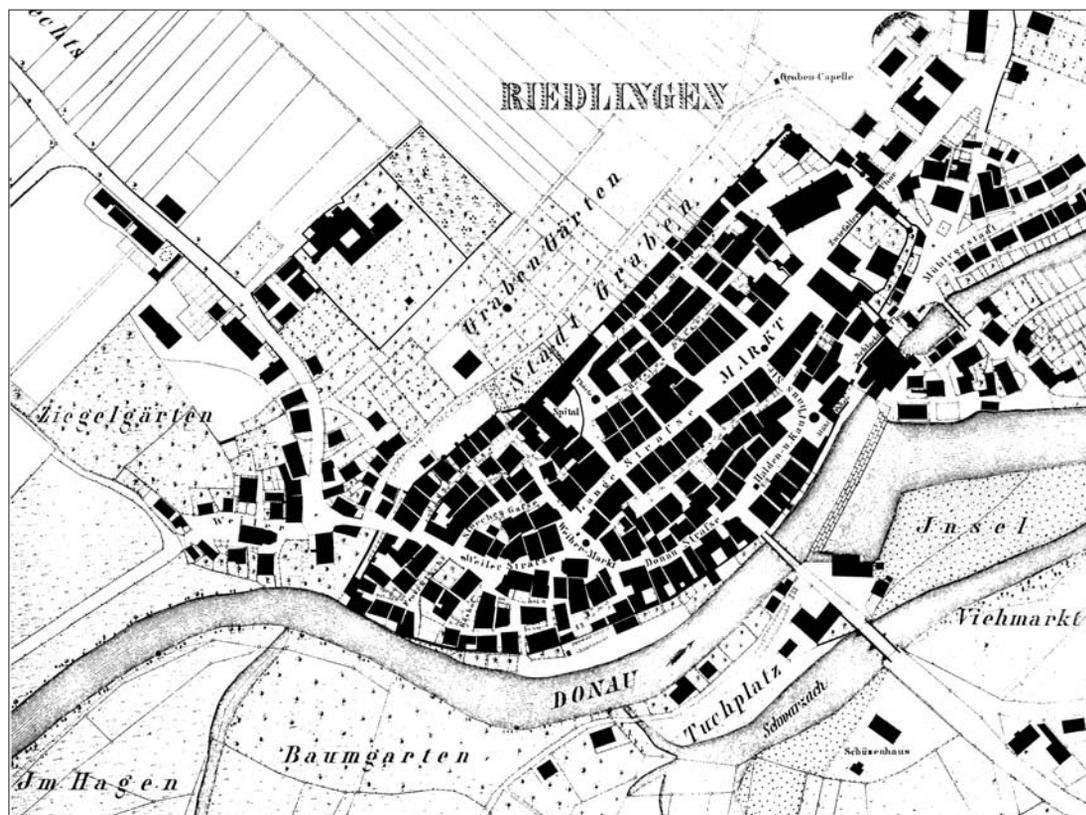
Volkmar Eidloth



Der fachlich-rechtliche Rahmen

Geschichte wird nicht nur in einzelnen Kulturdenkmälern anschaulich, sondern auch in siedlungsgeschichtlichen Zusammenhängen. Historische Stadt- und Dorfkern, Straßen- und Platzräume, Stadtquartiere oder historische Kulturlandschaften können wichtige Träger geschichtlicher Aussage sein. Gerade die historischen Stadt-

kern enthalten geschichtliche Informationen in großer Fülle und Komplexität. Dazu gehören die gestaltwirksamen baulichen Einzelemente und städtebaulichen Strukturen. Die überlieferte bauliche Gestalt ist ihrerseits jedoch nur Ausdruck historischer sozialer Verhältnisse und funktionaler Besonderheiten. Auf einer weiteren Ebene stadtbaugeschichtlicher Bedeutung wären schließlich die hinter solchen Strukturen und deren Entwick-



1 Riedlingen, Schwarzplan auf der Grundlage der Württembergischen Flurkarte von 1864/65.

2 Freudenstadt,
Luftbild von Südosten
(Foto 1996).



lung stehenden gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen, Ideen und Leitbilder zu berücksichtigen. Zu der Vielschichtigkeit des historischen Dokumentationswertes von Stadtkernen kommt außerdem in der Regel ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten, der an den meisten europäischen Städten formend gewirkt hat.

Zur Bewahrung des geschichtlichen Wertes von historischen Stadtkernen bedarf es deshalb eines ganzheitlichen Schutzes. Das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg trägt dieser Erkenntnis mit dem Paragraph 19 und dem Begriff „Gesamtanlagen“ Rechnung. Dieser erlaubt es, geschichtlich geprägte Bereiche wie historische Stadtkerne aufgrund ihres übergreifenden Denkmalwertes als Ganzes unter Schutz zu stellen. Ein solcher Ensembleschutz findet sich mit unterschiedlichen Bezeichnungen in den Denkmalschutzgesetzen aller Bundesländer. In Baden-Württemberg kann er auf eine besondere Tradition zurückblicken. In dieser Tradition, die sich schon durch die verwendete Terminologie zu erkennen gibt, wurzeln allerdings auch Missverständnisse, die die Umsetzung des Ensembleschutzgedankens – nicht nur in Baden-Württemberg – bis heute belasten.

Den Anfang machten bereits um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert baurechtliche Regelungen. So verlangten schon das badische Ortsstraßengesetz in der Fassung von 1908 und die württembergische Bauordnung von 1910, bei der Ortsbauplanung „darauf Bedacht zu nehmen“, dass künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauten sowie „schöne Orts-, Straßen- und Platzbilder“ erhalten bleiben. Zugleich ermächtigten die beiden Landesbauordnungen von 1907 die Gemeinden zum Erlass von ortspolizeilichen Vorschriften, um schutzwürdige Bauten und Bereiche vor „Beeinträchtigung“ oder „Verunstaltung“ zu bewahren. Die Begriffe „Straßen-, Platz- und Ortsbilder“ finden sich dann auch im Badischen Denkmalschutzgesetz vom 12. Juli 1949 wieder, dem ersten Denkmalschutzgesetz in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach Paragraph 34 dieses Gesetzes konnten „Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, die in ihrer Gesamterscheinung als Kulturwerte anzusehen sind, ... in das Denkmalschutzbuch eingetragen werden.“ Die erste Unterschutzstellung auf dieser Grundlage war die Eintragung der Altstadt von Meersburg am Bodensee am 18. August 1954. Das

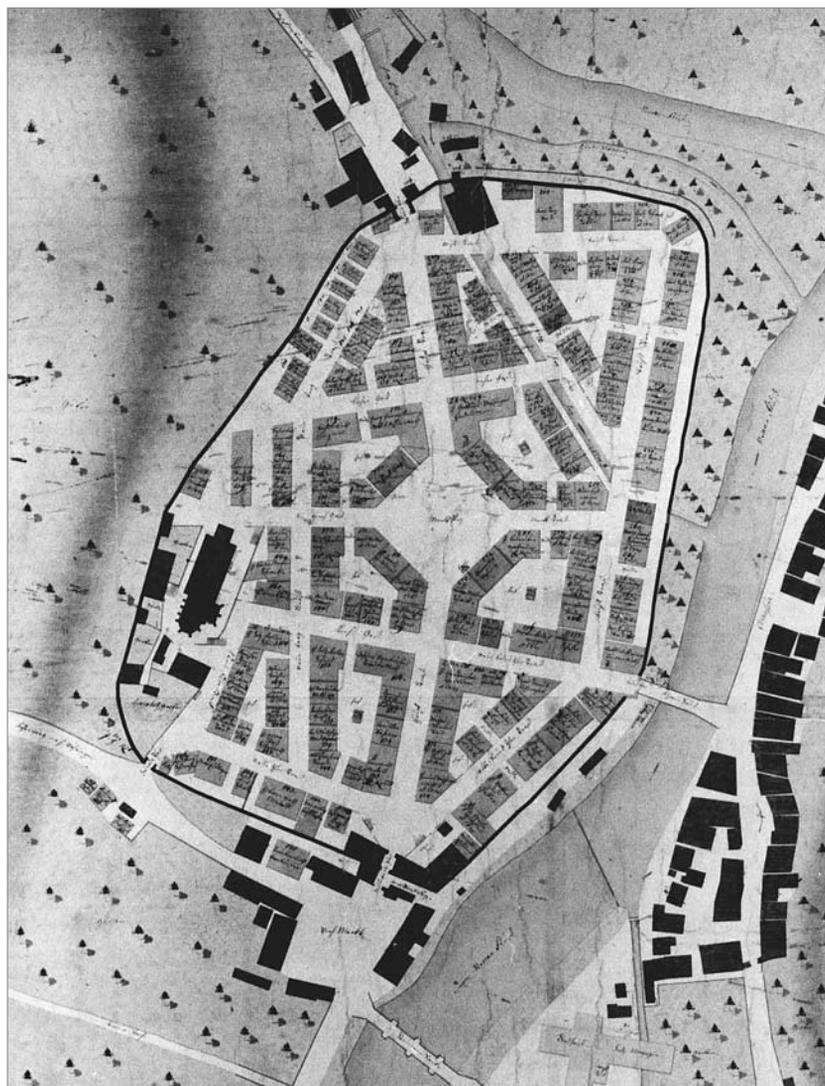
1972 in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg führte schließlich den Begriff „Gesamtanlage“ ein, knüpfte ansonsten aber im Wesentlichen an die Badischen Bestimmungen an. Demnach konnte die höhere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde „Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder ... durch Rechtsverordnung unter Denkmalschutz stellen“. Abgesehen davon, dass seit 1984 der Ensembleschutz wieder durch kommunale Satzungen erfolgt, hat sich an dieser Regelung nichts mehr geändert.

Voraussetzung dafür, dass ein historischer Stadtkern als Gesamtanlage angesehen und nach Paragraph 19 Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz gestellt werden kann, ist, dass an seiner Erhaltung „aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht“. Die Schutzgründe bei Gesamtanlagen entsprechen damit weitgehend denen, die das Denkmalschutzgesetz auch für Kulturdenkmale nennt. Die Betonung eines gesteigerten öffentlichen Erhaltungsinteresses unterstreicht allerdings, dass an Gesamtanlagen ein besonders hoher Bewertungsmaßstab angelegt werden muss. Dieser ist vergleichbar mit der im baden-württembergischen Denkmalrecht vorgesehenen Kategorie der Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung.

Grundlegende Kriterien

Richard Strobel hat 1985 bereits allgemeine Voraussetzungen benannt, die geschichtlich geprägte Siedlungsbereiche als Gesamtanlagen qualifizieren. Für ihn sind das eine klare Umgrenzung, ein hoher Anteil an Kulturdenkmälern und eine „gewisse innere Strukturiertheit“ des Baubestandes. Im Folgenden sollen diese Kriterien für das Schutzgut historische Stadtkerne präzisiert und verfeinert werden. Dabei gilt es, sich zuerst mit drei städtebaulichen Merkmalen zu beschäftigen, deren Überlieferungsqualität für den Denkmalwert von Altstadtanlagen von grundlegender Bedeutung ist: dem historischen Stadtgrundriss, der historischen Bausubstanz und der historischen Stadtumgrenzung.

Der Stadtgrundriss stellt eine der wertvollsten städtebaugeschichtlichen Quellen dar. Anders als die Bebauung, die im Lauf der Zeit häufig verändert und erneuert wurde, zeichnet sich der Grundriss in der Regel durch ein besonders großes Beharrungsvermögen aus und vertritt dadurch zusammen mit der archäologischen Überlieferung die ältere Stadtgeschichte. So zeichnet sich beispielsweise in Riedlingen der 835 urkundlich genannte präurbane Siedlungskern durch seine Unregelmäßigkeit bis heute im Grundriss ab (Abb. 1). Die



eigentliche Stadtgründung erfolgte um 1250 durch die Grafen von Veringen nordöstlich oberhalb des alten Weilers. Mit seinem rechteckigen Umriss und den parallelen, durch Quergassen verbundenen Hauptstraßen weist dieser Bereich einen Grundriss auf, wie er für die Zeit der mittelalterlichen Städtegründungen vom 12. bis 14. Jahrhundert typisch ist. 1291 wurde dann eine neue Stadtbefestigung errichtet, die beide Gebiete umfasste und auch das schmale Stadterweiterungsgebiet in Richtung Donau mit einbezog. Neben zahlreichen gut überlieferten mittelalterlichen Stadtgrundrissen zeichnet sich Baden-Württemberg aber auch durch einen bedeutenden Bestand an frühneuzeitlichen Planstadt-Grundrissen aus. Den Beginn machte das 1599 von Herzog Friedrich I. von Württemberg gegründete Freudenstadt, das mit seinem berühmten Mühlebrett-Grundriss eine Inkunabel der Stadtbaukunst darstellt (Abb. 2). Verfasser des auf Idealstadttheorien der Renaissance fußenden, mehrfach überarbeiteten Stadtplans für Freudenstadt war der herzoglich württembergische Baumeister Heinrich Schickhardt. Der Geometrie des Stadtgrundrisses wurden selbst die öf-

3 Sulz am Neckar, „Generalplan der abgebrannten und neu angelegten Stadt ... Gefertigt Landbau Controleur Über.“ 1795.



4 Durlach, Kelterstraße nach Osten (Foto 2004).

fentlichen Gebäude wie zum Beispiel die Stadtkirche unterworfen, die als Winkelhakenbau die Südecke des zentralen Marktplatzes bildet. Die Mitte des 220 × 220 Meter großen Platzes sollte das vierflügelige herzogliche Schloss einnehmen, das jedoch nicht zur Ausführung kam.

Unter Stadtgrundriss darf hier aber nicht nur das Straßennetz verstanden werden. Aus städtebaulich-denkmalpflegerischer Sicht gehören zum historischen Stadtgrundriss auch das Parzellengefüge und das Verteilungsmuster von bebauter und unbebauter Fläche. So erlaubt der Parzellenzuschnitt Rückschlüsse auf frühere Besitzverhältnisse und die historische Sozialtopografie der Stadt. Gebiete spätmittelalterlicher Stadterweiterungen sind oft allein schon an einer geringeren Bebauungsdichte und einem höheren Grün- bzw. Freiflächenanteil zu erkennen. Im Stadtgrundriss Niederschlag gefunden haben außerdem stadtgeschichtlich besondere Ereignisse wie Stadtbrände oder Kriegszerstörungen. Letztere spielen in Baden-Württemberg eine besondere Rolle,

waren doch schon im ausgehenden 17. Jahrhundert insbesondere im Zuge des Pfälzischen Erbfolgekrieges in großen Teilen des Landes zahlreiche Städte zerstört worden. Meist wurde der Wiederaufbau dazu genutzt, den Stadtgrundriss zu „regulieren“, worunter vor allem das Verbreitern der Straßen und die Begradigung von Baufluchten verstanden wurden.

Ergebnis eines solchen Wiederaufbaus nach einem verheerenden Stadtbrand ist zum Beispiel der bemerkenswerte Grundriss von Sulz am Neckar (Abb. 3). 1794 war dort bis auf die Kirche und einige wenige Gebäude der gesamte Stadtkern innerhalb des Mauerrings abgebrannt. Den Wiederaufbauplan fertigte der Hofwerkmeister Johann Christian Adam Etzel. Vom alten Stadtgrundriss behielt er nur den durch die Stadtmauer vorgegebenen Umriss und den ungefähren Verlauf der Hauptstraße zwischen dem oberen Tor im Westen und dem unteren im Osten. Ansonsten ist die Stadtanlage mit einem so weit als möglich regelmäßigen Netz von geraden Straßen überzogen, dessen ordnendes Zentrum der annähernd quadratische, diagonal in das Straßennetz eingestellte neue Marktplatz bildet.

Neben einem gut erhaltenen historischen Stadtgrundriss ist ein möglichst hoher Anteil an historischer Bausubstanz die wichtigste Voraussetzung, die eine Altstadt mitbringen muss, um als Gesamtanlage Denkmalwert erlangen zu können. Dies mag vordergründig als Widerspruch zum Text des Denkmalschutzgesetzes erscheinen, das Gesamtanlagen als Orts- bzw. Stadtbilder definiert. Wie oben bereits skizziert, wirken in der Terminologie des Gesetzes freilich noch Wertvorstellungen und Begrifflichkeiten des 19. Jahrhunderts fort. Gegenstand von Denkmalschutz und Denkmalpflege nach heutigem Verständnis kann aber nur das geschichtlich begründete Erschei-

5 Freiburg im Breisgau, Luftbild von Westen (Foto 1993).





6 Villingen, Luftbild von Nordwesten (Foto 1994).

nungsbild sein. Dieses ist jedoch unweigerlich an originale historische Substanz gebunden. Erst sie erlaubt es, das historische Bild immer wieder zuverlässig auf seine geschichtlichen Qualitäten zu befragen. Erst die geschichtliche Prägung der Bebauung, hervorgebracht durch das Alter und die Altersspuren von Bauteilen und Baumaterialien, lässt ein Altstadtbild zum schutzwerten historischen Dokument werden.

Dabei kommt es nicht darauf an, dass möglichst viele Gebäude Kulturdenkmale nach dem Denkmalschutzgesetz sind. Die Denkmalbedeutung eines historischen Stadtkerns erwächst schließlich nicht aus dessen Einzelementen, sondern aus dem Einheit stiftenden und geschichtlich aussagefähigen Zusammenhang zwischen den Bestandteilen. Dazu trägt die eher bescheidene und unscheinbare historische Bausubstanz ohne Kulturdenkmaleigenschaft ganz wesentlich bei. Die Vielzahl dieser so genannten anonymen Architektur ist es, die Straßen- und Platzräume formt, Quartiere bildet und so die geschichtliche Individualität und Besonderheit einer Altstadtanlage entscheidend mitbegründet. Ein Beispiel dafür ist die Unterstadt von Meersburg. Schon im 13. Jahrhundert angelegt, ist sie mit ihren schmalen ehemaligen Fischer- und Fährleuthäusern ein prägender Bestandteil der geschützten Gesamtanlage, obwohl sie nur ganz wenige Einzeldenkmale aufzuweisen hat.

Eine große Zahl von Kulturdenkmälern in hoher Dichte vermag den Denkmalwert einer Altstadt selbstverständlich zu stützen und zu steigern. Dazu können fachliche Besonderheiten der historischen Bausubstanz kommen, wie beispielsweise ein hohes Gebäudealter oder bestimmte, die Stadtgestalt prägende Bauformen oder Bautypen. So weist zum Beispiel die Altstadt von Überlingen einen umfangreichen Bestand an spätmittelalterlichen Steinbauten auf, die im 15. und 16. Jahrhundert in Fachwerkbauweise aufge-

stockt wurden. Kennzeichnend für die ehemalige Markgrafenschaft Durlach ist dagegen die weitgehend einheitliche Bebauung mit zwei- und dreigeschossigen, traufständigen Durchfahrthäusern des 18. und frühen 19. Jahrhunderts (Abb. 4). Durlach ist eine der Städte, die im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689 in erheblichem Ausmaß zerstört worden war. Beim Wiederaufbau behielt man hier jedoch den mittelalterlichen Stadtgrundriss in seinen Grundzügen bei und gestaltete anhand von Modellbauvorschriften lediglich den Aufriss nach barocken städtebaulichen Vorstellungen neu.

Dass die bauliche Hinterlassenschaft einer einzigen Epoche die historische Stadtgestalt derart prägt und den Gesamtanlagenwert einer Altstadt entscheidend beeinflusst, ist aber eher die Ausnahme. Wie einleitend schon angedeutet, sind historische Stadtkerne raumzeitlich vielschichtige Gefüge. In der Regel ist es die zeitliche Differenziertheit und räumliche Komplexität der Altstadt, die den Denkmalwert ausmacht, sind es nicht zuletzt Überformungen, Brüche und Widersprüche,

7 Schwäbisch Gmünd, Württembergische Flurkarte von 1831 mit Ringstraßenplanung um 1860.





8 *Bad Wimpfen am Berg, Ansicht von Nordosten (Foto 2001).*

die Träger stadtgeschichtlicher Aussage sein können. So tragen beispielsweise in Freiburg im Breisgau die Reste der mittelalterlichen Bebauung, Umbauten aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert sowie die Architektur des Wiederaufbaus unter Joseph Schlippe nach dem Zweiten Weltkrieg gemeinsam zum geschützten Bild der Gesamtanlage „Altstadt“ bei (Abb. 5). Das dritte Kriterium, das erfüllt sein muss, um eine Altstadt als denkmalwerte Gesamtanlage ansprechen zu können, ist das Vorhandensein einer deutlichen, siedlungsgeschichtlich begründbaren Umgrenzung. Eine nachvollziehbare Begrenzung ist schon allein deshalb erforderlich, um das Stadtdenkmal von der Gesamtheit der Kulturlandschaft unterscheiden zu können, die letztlich den Bezugsrahmen für alle Erscheinungsformen geschichtlicher Überlieferung bildet. Darüber hinaus gilt die räumliche und bauliche Geschlossenheit als ein Hauptmerkmal zur Definition eines historischen Stadtbegriffs überhaupt. Im Mittelalter ist die Ummauerung eines der Elemente, das eine Stadt mitkonstituiert, sie als Wehreinheit kennzeichnet und den Bereich eines besonderen Stadtrechts markiert. Nicht übersehen werden darf dabei, dass in vielen Städten schon im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Vorstädte und Städter-

weiterungen entstanden sind, die nicht in die Stadtbefestigung einbezogen waren. Diese sind Teil der Altstadt und müssen bei der Abgrenzung von Gesamtanlagen berücksichtigt werden. In der Regel lassen sich die Grenzen der Altstadt zumindest im Stadtgrundriss nachverfolgen. In kleineren Städten, deren Entwicklung im 19. Jahrhundert stagnierte, sind dazu häufig noch die mittelalterlichen Stadtmauern selbst vorhanden, wenn auch oft von angebauten Wohnhäusern und Scheunen verdeckt und überformt. Eher schon selten und deshalb von besonderem stadtbauhistorischen Wert ist es, wenn, wie in Niedernhall im Kochertal, Mauer und davor liegender Stadtgraben auf einer längeren Strecke erhalten sind. Größere Städte wandelten im 19. Jahrhundert ihre Befestigungsanlagen nicht selten in öffentliche Grünanlagen um. Ein gutes Beispiel dafür liefert Villingen, wo der ovale Stadtkern fast vollständig von einem solchen Grüngürtel umschlossen ist (Abb. 6). 1789 bereits war in Villingen der äußere Wall der Stadtbefestigung bepflanzt worden. Im mittleren Drittel des 19. Jahrhunderts wurden dann die Umwallung eingeebnet, der doppelte Stadtgraben verfüllt und darauf die bis heute erhaltenen, das geschützte Bild der Gesamtanlage mit prägenden Ringanlagen angelegt.

9 *Trochtelfingen, Ansicht von Südosten (Foto 2004).*



Das Kriterium einer eindeutigen Umgrenzung zu erfüllen fällt Städten nicht so leicht, die ihre ehemaligen Befestigungswerke beseitigt und im 19. Jahrhundert neue Straßen an ihrer Stelle angelegt haben. Städtebauliche Maßnahmen dieser Art, die zum Teil sogar noch in das späte 18. Jahrhundert zurückreichen, finden sich in zahlreichen baden-württembergischen Städten. Auch wenn dadurch die früheren Altstadtgrenzen überlagert oder gar verschoben wurden, handelt es sich doch um historische kommunale und planerische Leistungen, die als solche anerkannt und der schutzwürdigen stadtbaugeschichtlichen Überlieferung zugerechnet werden müssen. Dies gilt nicht nur für so herausragende Lösungen wie den Altstadtring in Schwäbisch Gmünd. Die Planungen dort begannen um 1860 (Abb. 7). Dabei wurde das Befestigungsgelände im Südwesten in lange, streifenförmige Bauflächen aufgeteilt, die den leicht abknickenden Verlauf der Stadtmauer nachvollziehen sollten und an den Schmalseiten halbrund enden. Die neue Ringstraße folgt der Trasse der inneren Mauergasse; den äußeren Abschluss bildete die bereits bestehende Promenade entlang des Waldstetterbachs. Die Bebauung des Altstadtrings mit zwei- und dreigeschossigen, villenartigen Wohngebäuden erfolgte dann zwischen 1864 und etwa 1890.

Ergänzende Merkmale

Bei entsprechendem Erhaltungsgrad reichen die drei Kriterien Grundriss, Bausubstanz und Stadtumgrenzung zusammen schon aus, um den Denkmalwert eines historischen Stadtkerns zu begründen. Daneben gibt es jedoch noch eine ganze Reihe ergänzender Merkmale, die die Gesamtanlagenbedeutung einer Altstadt unterstützen können. Dazu gehört unter anderem die Prägung der Stadtgestalt durch städtebaulich besonders dominante öffentliche Baukomplexe wie Rathäuser, Hospitäler, Klöster und vor allem Kirchen. Häufig sind es Burgen oder Schlösser, die in exponierter Lage ein Stadtbild beherrschen. Heidel-



berg ist hier zu nennen. Aber auch viele weniger berühmte Beispiele ließen sich aufzählen wie die Burgruine der Herren von Staufen auf dem Schlossberg über Staufen im Breisgau.

Diese großen öffentlichen Bauten prägen mit ihrer individuellen Gestalt vor allem auch das äußere Erscheinungsbild einer Altstadt, deren unverwechselbare historische Stadtsilhouette. Im Zusammenspiel mit der eher anonymen Masse der Bürgerhäuser entstehen solch einprägsame und geschichtlich aussagekräftige Stadtansichten wie sie bis heute beispielsweise Bad Wimpfen am Berg oder Trochtelfingen besitzen. Deutlich lässt sich etwa bei Bad Wimpfen schon im Fernblick von Nordosten aus dem Neckartal (Abb. 8) die Ausdehnung der ehemaligen staufischen Kaiserpfalz des 13. Jahrhunderts zwischen Rotem und Blauem Turm, darin das romanische Steinhaus, ablesen. Nach Westen schließt sich die bürgerliche Stadtsiedlung mit der Evangelischen Stadtpfarrkirche an. Die Ansicht von Süden auf Trochtelfingen (Abb. 9) wird bestimmt von der Pfarrkirche St. Martin und dem ehemaligen Schloss, beide in Randlage in der Südwestecke der Stadt, sowie den Resten der dreifachen, bastionären Befestigung des 16. Jahrhunderts.

Den Denkmalwert eines historischen Stadtkerns stützen können neben städtebaulich besonders dominanten Einzelbauten und einer besonders ausgeprägten historischen Stadtsilhouette auch städtebaulich besonders prägende Straßen- und Platzräume. Dies gilt zum Beispiel für die straßenmarktartig geweiteten Arme des Hauptstraßenkreuzes in Rottweil mit ihrer geschlossenen historischen, zum Teil noch mittelalterlichen Bebauung aus traufständigen, verputzten Massivbauten (Abb. 10). Ein anderes bedeutendes Beispiel ist der Marktplatz im tauberfränkischen Weikersheim (Abb. 11). In seiner heutigen Form ist er das Ergebnis mehrerer Umgestaltungsmaßnahmen vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

10 Rottweil, Hochbrücktorstraße nach Norden (Foto 1994).

11 Weikersheim, Marktplatz von der Schlossbrücke nach Osten (Foto 1998).



12 Esslingen am Neckar, Luftbild von Süden (Foto 1982).

Diese ließen nicht nur einen einheitlichen barocken Platzraum entstehen, sondern schufen auch eine einzigartige städtebauliche Verbindung zwischen herrschaftlichem Residenzbereich und bürgerlichem Stadtkern.

Zur besonderen Bedeutung einer historischen Stadtanlage und deren schutzwürdigem Erscheinungsbild können außerdem – wie wir schon am Beispiel der Grünanlagen auf den ehemaligen Stadtbefestigungen gesehen haben – historische Grün- und Freiflächen beitragen. Zu denken ist dabei vor allem an ehemalige Schlossgärten und

öffentliche, kommunale Garten- und Parkanlagen. Einen unverzichtbaren Bestandteil der Gesamtanlage Esslingen am Neckar stellt beispielsweise die so genannte Maille dar (Abb. 12). Ihren Namen verdankt die bis heute stadtbildprägende Grünfläche einer von Baumreihen gesäumten Spielbahn, die für das im 17. Jahrhundert von Italien aus über ganz Europa verbreitete und sehr beliebte „Palmaille“-Spiel angelegt und Mitte des 18. Jahrhunderts erneuert worden war. Schon im 16. Jahrhundert hatte das zwischen der Altstadt und der Pliensauvorstadt gelegene Gelände of-

13 Ladenburg, Freiflächen im Nordosten der Altstadt (Foto 2004).



fenbar als Volks- und Schützenwiese gedient. Aber auch frühere Wirtschaftsflächen können Träger wichtiger stadtgeschichtlicher Aussagen sein. So kennzeichnen die nordöstlichen Randgebiete des historischen Stadtkerns von Ladenburg große Garten- und Grünbereiche (Abb. 13). Dabei handelt es sich um Freiflächen, die ursprünglich von den zahlreichen großen Adelshöfen in der Stadt bewirtschaftet wurden.

Weitere Merkmale, die bei der Beurteilung der Denkmalwürdigkeit von historischen Stadtkernen eine nicht unwichtige Rolle spielen, sind topografische und kulturlandschaftliche Besonderheiten. Augenfällig ist insbesondere der Zusammenhang zwischen dem historischen Erscheinungsbild und den topografischen Gegebenheiten, unter denen eine Stadt entstanden ist und sich entwickelte. So sind es immer wieder besondere topografische Lagen, die ganz besondere Stadtgestalten entstehen ließen. Baden-Württemberg kann mit einer Fülle von Beispielen dafür aufwarten. Dazu zählen die steile Hanglage von Altensteig am Nordhang des Nagoldtals (Abb. 14), die Tallage von Schwäbisch Hall beiderseits des tief in die Muschelkalkplatten der Hohenloher Ebene eingeschnittenen Kochers oder die extreme Lage von Mühlheim an der Donau (Abb. 15) auf einem schmalen Sporn zwischen der Donau und einem einmündenden Seitental. Gerade Spornlagen haben in der Außen- und Fernansicht eindrucksvolle historische Stadtbilder hervorgebracht, bei denen das unmittelbare naturräumliche Umfeld der Stadtanlage selbst Teil des schutzwürdigen Ensembles wird.

Wenn im Vorausgegangenen eine signifikante Abgrenzung eines möglichen Stadtdenkmals gegenüber der übrigen Kulturlandschaft als Voraussetzung genannt worden ist, dann heißt das nicht, dass der ausgegrenzte Raum frei von stadtgeschichtlicher Überlieferung wäre. Spätestens seit dem Spätmittelalter waren die Städte allein schon für ihre Versorgung auf ein Umland angewiesen und mit ihrer Umgebung funktional eng verfloch-

ten. Spuren solcher Verflechtungen können in der suburbanen Kulturlandschaft in vielfältiger Form enthalten sein. Für die Feststellung der Denkmalwürdigkeit von historischen Stadtkernen sind dabei vor allem solche historischen Kulturlandschaftselemente von Bedeutung, die ihrerseits Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung der Stadtgestalt hatten. Das ist etwa bei den historischen Weinbergen am mittleren Neckar der Fall, die in anschaulicher kulturlandschaftlicher Beziehung zu den dortigen Weinbauernstädtchen, wie zum Beispiel Besigheim, stehen.

Bei Geislingen an der Steige sind die Verflechtungen mit der umgebenden Kulturlandschaft schon im Namen angezeigt. Die Stadt wurde Anfang des 13. Jahrhunderts zur Sicherung der Zollstation am Fuß des Alaufstiegs der viel genannten Reichsstraße von Speyer über Ulm und Augsburg zum Brenner gegründet. Von den im Lauf der Jahrhunderte gefundenen Lösungen zur Überwindung des Verkehrshindernisses Schwäbische Alb sind zahlreiche Zeugnisse erhalten, die den Gesamtanlagenwert der Altstadt von Geislingen stärken. Sie reichen von Resten der als Hangweg ausgebildeten mittelalterlichen Steige, über die 1824 neu angelegte Straßentrasse bis zu der 1847–50 gebauten Geislinger Steige der Bahnstrecke Stuttgart–Ulm. Ein anderes Beispiel ist Neubulach im Nordschwarzwald. Entscheidender Faktor für die Entstehung und Entwicklung der Stadt war hier der Bergbau auf Kupfer- und Silbererz, der um Bulach wohl schon im 13. Jahrhundert betrieben worden ist und seine Blütezeit im Spätmittelalter hatte. Die siedlungsgeschichtliche Bedeutung Neubulachs als ehemalige Bergbaustadt wird dabei unterstützt durch die über die gesamte Gemarkung verteilten Bergbaurelikte. So finden sich beispielsweise im Ziegelbachtal die Mundlöcher des Oberen und des Marien-Stollens, die im 15. und 16. Jahrhundert aufgeföhren wurden, sowie des heute als Besucherbergwerk genutzten Hella-Glück-Stollens.



14 Altensteig, Ansicht von Süden (Foto 2001).

15 Mühlheim an der Donau, Luftbild von Nordwesten (Foto 1988).



Die Gesamtanlagenbedeutung eines historischen Stadtkerns aufwerten können weiter gut ablesbare, stadtbaugeschichtliche Besonderheiten wie Quartiere mit besonderer genetischer, funktionaler oder sozialtopografischer Prägung. Altstädte weisen in der Mehrzahl eine entsprechende innere Strukturierung und Differenzierung in Grund- und Aufriss auf, in der sich in besonderem Maße ihre geschichtliche Individualität widerspiegelt. So gibt sich zum Beispiel Öhringen insbesondere durch seine so genannte Karlsvorstadt als ehemalige hohenlohische Residenzstadt zu erkennen. Die in den 1780er-Jahren begonnene Stadterweiterung mit dem klassizistischen Säulentor am Eingang, ihrer repräsentativen Bebauung und den großen privaten Gartengrundstücken war vornehmlich zur Unterbringung der Hofbeamten- schaft gedacht. Ein wichtiges Beispiel für ein

ehemaliges Handwerkerquartier liefert der Weberberg in Biberach an der Riß mit seinen typischen Weberhäusern des 16. und 17. Jahrhunderts (Abb. 17). Zusammen mit dem benachbarten Werg- und Flachsmarkt sowie dem Tuch- und Garnmarkt bildet der Weberberg das historische Textilviertel der im Spätmittelalter wegen ihrer Barchentweberei europaweit berühmten Stadt. Ein ehemaliges jüdisches Wohnviertel mit Wohnhäusern des 18. bis 20. Jahrhunderts, ehemaliger Synagoge und Mikwe sowie ehemaligem Rabbinats- und Schulgebäude ist eindrucksvoll „Im Haag“ in Haigerloch erhalten (Abb. 16). Das Gelände eines nie ganz fertig gestellten fürstlichen Lustschlosses war der jüdischen Bevölkerung 1780 in einem Schutzbrief zur Ansiedlung angewiesen worden. 1792 lebten 36 jüdische Familien in der Stadt.

16 Haigerloch, ehemaliges Judenviertel „Im Haag“ (Foto 2004).

17 Biberach an der Riß, ehemalige Weberhäuser am Weberberg (Foto 2000).





18 Rastatt, Luftbild von Südosten (Foto 1994).

Beim letzten Merkmal, das es bei der Feststellung der Gesamtanlagenqualität einer Altstadt zu berücksichtigen gilt, geht es schließlich darum, inwieweit die Stadtanlage als Ganzes einen anschaulichen Vertreter für einen besonderen historisch-funktionalen Stadttyp abgibt. Das städtereiche Baden-Württemberg kann hier viele, auch überregional bedeutsame Beispiele vorweisen. Zu nennen wäre beispielsweise Rastatt als planmäßige Neuanlage einer barocken Residenzstadt (Abb. 18). Die Stadt Rastatt wurde 1697 unter Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, dem „Türkenlouis“, gegründet. Mit dem Dreistrahl der vom markgräflichen Schloss ausgehenden und so die gesamte Stadtanlage auf den Herrschaftssitz ausrichtenden Straßenachsen orientierte man sich dabei offensichtlich am damals allenthalben bewunderten großen Vorbild Versailles. Das Beispiel für eine Bäder- und Kurstadt schlechthin ist Baden-Baden. Die Gesamtanlage, an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht, umfasst dabei sowohl die Altstadt mit dem Residenzschloss als auch vor allem die Kurgelände im Oosbachtal mit ihren charakteristischen umfangreichen Grünanlagen. In Ellwangen (Jagst) (Abb. 19) markiert die Gründung eines Benediktinerklosters in der Zeit um 764 den Beginn der städtebaulich bis heute nachwirkenden Siedlungsentwicklung. Wohl im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts entstand südlich des Klosterbezirkes halbkreisförmig und von einer Mauer umschlossen eine erste städtische Ansiedlung. Im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts wurde diese nach Süden erweitert, neu befestigt und vor allem im 18. Jahrhundert zur barocken Residenz

ausgestaltet. Ellwangen gilt damit als Musterbeispiel für eine mittelalterliche Kloster- und frühneuzeitliche geistliche Residenzstadt.

Aktueller Bestand

Das Landesdenkmalamt hat in den letzten Jahren flächendeckend die historischen Stadtkerne in Baden-Württemberg auf die in diesem Beitrag skizzierten Kriterien hin untersucht und einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Das Ergebnis ist in der Kartierung auf S. 143 (Abb. 20) festgehalten. Danach erfüllen insgesamt 116 von über 250 untersuchten historischen Stadtkernen in Baden-Württemberg die hohen Anforderungen, die das baden-württembergische Denkmalrecht bei der Auswahl von denkmalwürdigen Gesamtanlagen stellt.

Nicht berücksichtigt wurden bei der Erhebung und in der Kartierung Städte, die den rechtlichen Status und Titel „Stadt“ erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder später erhielten. Gleiches gilt für Orte, die im Mittelalter zwar Stadtrecht verliehen bekamen, dieses aber nicht lange behielten oder nie wirklich in Anspruch nahmen. An diese die gleichen Kriterien und Bewertungsmaßstäbe wie bei den „echten“ Altstädten anzulegen erschien fachlich nicht gerechtfertigt. Sie stellen eher Sonderformen ländlicher Siedlungen dar und sollen – zu einem späteren Zeitpunkt – zusammen mit den historischen Dorfkernen behandelt werden. Umgekehrt gibt es in Baden-Württemberg nämlich auch zahlreiche Dörfer, die stadtdähnliche Funktionen übernahmen und zum Beispiel ummauert waren. In der Kartierung der

denkmalwerten historischen Stadtkerne nicht dargestellt sind außerdem Städte, bei denen nur Teilbereiche, einzelne Quartiere oder Platz- und Straßenräume eine solche stadtbaugeschichtliche Bedeutung aufweisen, dass sie als denkmalwert anzusehen sind. Dies ist zum Beispiel in Ulm der Fall, wo zwar das Quartier „Auf dem Kreuz“, das Gebiet nördlich des Münsters und das Fischer- und Donauviertel Gesamtanlagen gemäß Paragraph 19 Denkmalschutzgesetz darstellen, nicht aber die gesamte Altstadt. Die Karte zeigt nur Altstadtanlagen, die innerhalb ihrer siedlungsgeschichtlich bedeutsamen Grenzen als Ganzes Denkmalwert besitzen.

Sieht man sich die räumliche Verteilung der historischen Stadtkerne mit Gesamtanlagenqualität in Baden-Württemberg an, so fällt auf, dass allein ein Drittel auf den Regierungsbezirk Stuttgart entfällt. Hier liegen fast so viele denkmalwerte Altstädte wie in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Tübingen zusammen. Dies hat siedlungsgeschichtliche Gründe. So ist Oberschwaben schon seit dem Mittelalter durch eine geringere Städtedichte ausgezeichnet; jedoch finden sich hier mehrere große und ältere Städte. Im Regierungsbezirk Karlsruhe machen sich dagegen die schon mehrmals angesprochenen Kriegszerstörungen Ende des 17. Jahrhunderts bemerkbar, die vor allem bei den Städten im Rheingraben unübersehbare Spuren im Stadtbild hinterlassen haben. Gehäuft treten Altstädte dafür in den traditionellen Weinbaulandschaften auf, etwa am Kaiserstuhl, im Neckarbecken, Kochertal und Tau-

bergrund. Der enge kulturlandschaftsgeschichtliche Zusammenhang zwischen dem Weinbau und der historischen Städtelandschaft, der oben schon einmal Thema war, wird hier erneut auffällig.

Auffällige regionale Unterschiede zeigen sich jedoch auch beim Schutzstatus der historischen Stadtkerne in Baden-Württemberg. So sind im Regierungsbezirk Freiburg 85 Prozent der denkmalwerten Altstadtanlagen durch Rechtsverordnung oder Satzung rechtskräftig geschützt, im Regierungsbezirk Stuttgart knapp die Hälfte und in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Tübingen nur noch jeweils etwa ein Drittel. Im Landesdurchschnitt genießt damit lediglich jede zweite Altstadt, an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht, als Gesamtanlage auch ausreichenden Schutz.

Wie einleitend bereits ausgeführt, war der denkmalrechtliche Ensembleschutz in Baden-Württemberg zunächst Aufgabe der Regierungspräsidien als höhere Denkmalschutzbehörden, die Gesamtanlagen im Einvernehmen mit den Gemeinden unter Denkmalschutz stellen konnten. Seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Ende 1983 erfolgt der Schutz durch kommunale Gesamtanlagenschutz-Satzungen, zu denen das Benehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen ist. Grundsätzlich ist der Erlass einer solchen Satzung, wie der Kommentar zum Denkmalschutzgesetz feststellt, „eine weisungsfreie Pflichtaufgabe“ der Städte und Gemeinden. Wie dieser Pflicht nachgekommen wird, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Unterschutzstellung von historischen Stadtkernen in Baden-Württemberg (Abb. 21). So waren zwei Drittel der 61 heute als Gesamtanlagen rechtskräftig geschützten Altstädte schon vor 1984, also durch die Regierungspräsidien, unter Schutz gestellt worden; die Hälfte davon wiederum, das heißt ein Drittel des gegenwärtigen Gesamtbestandes, allein im Regierungsbezirk Freiburg. Die Verdoppelung der Zahl der geschützten Stadtanlagen zwischen 1980 und 1983 erklärt sich dadurch, dass die Regierungspräsidien von Stuttgart und Karlsruhe angesichts der bevorstehenden Gesetzesnovelle bemüht waren, noch möglichst viele Rechtsverordnungen zu erlassen. 11 historische Stadtkerne waren schon vor Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes 1972 nach badischem Denkmalrecht geschützt.

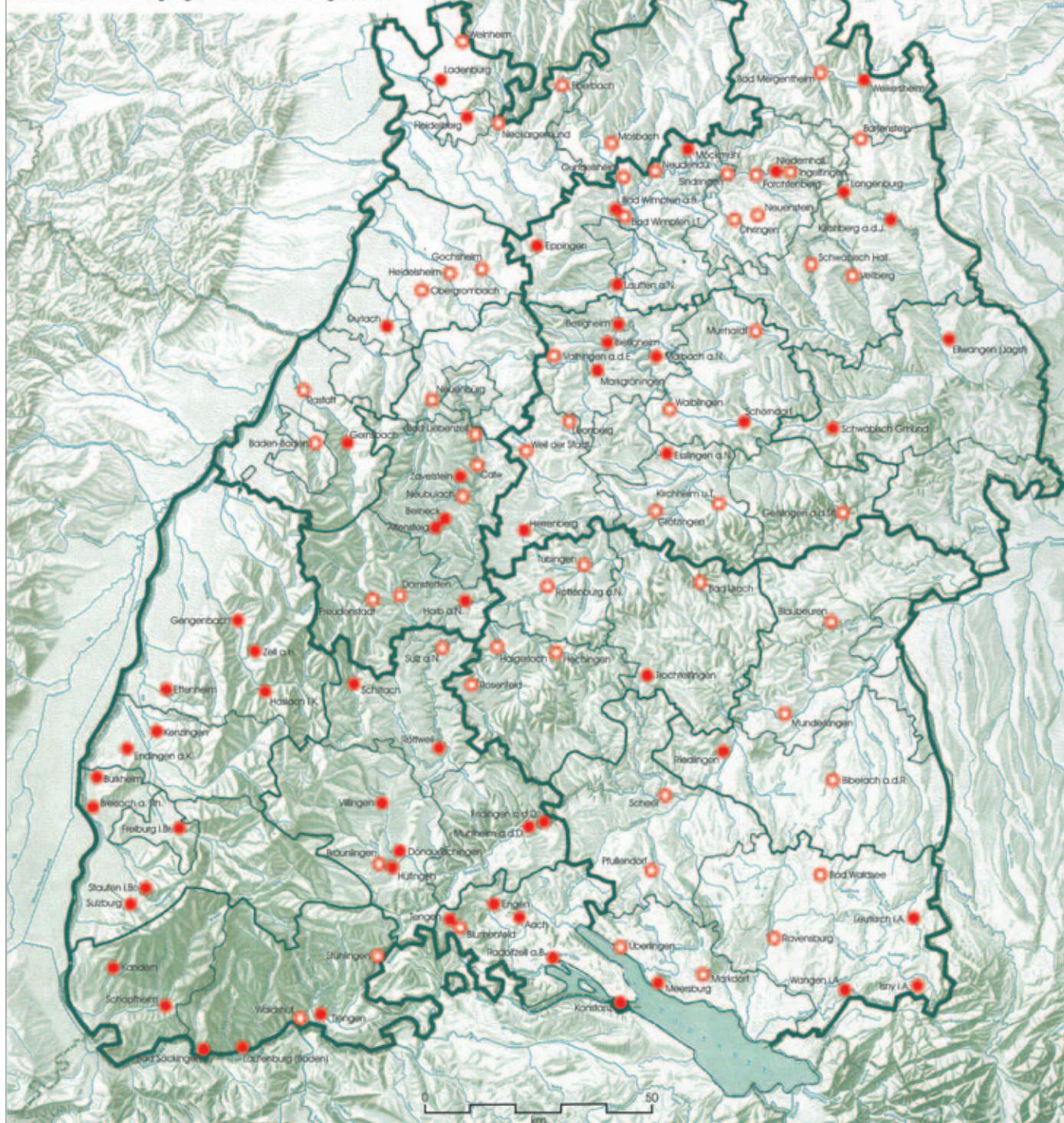
In den letzten zwanzig Jahren haben demnach lediglich zwanzig Städte Gesamtanlagenschutz-Satzungen für ihre denkmalwerten historischen Stadtkerne erlassen. Im Regierungsbezirk Karlsruhe waren es drei, im Regierungsbezirk Tübingen eine. Dabei ist der Veränderungsdruck, der auf den Altstadtkernen lastet und ihre geschicht-



19 Ellwangen (Jagst),
Luftbild von Süden
(Foto 2002).

Historische Stadtkerne

- mit Gesamtanlagenqualität gem. § 19 DSchG
- als Gesamtanlage gem. § 19 DSchG geschützt



Kartierung:
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abt. I/PI-Eidloth, Stand: April 2004

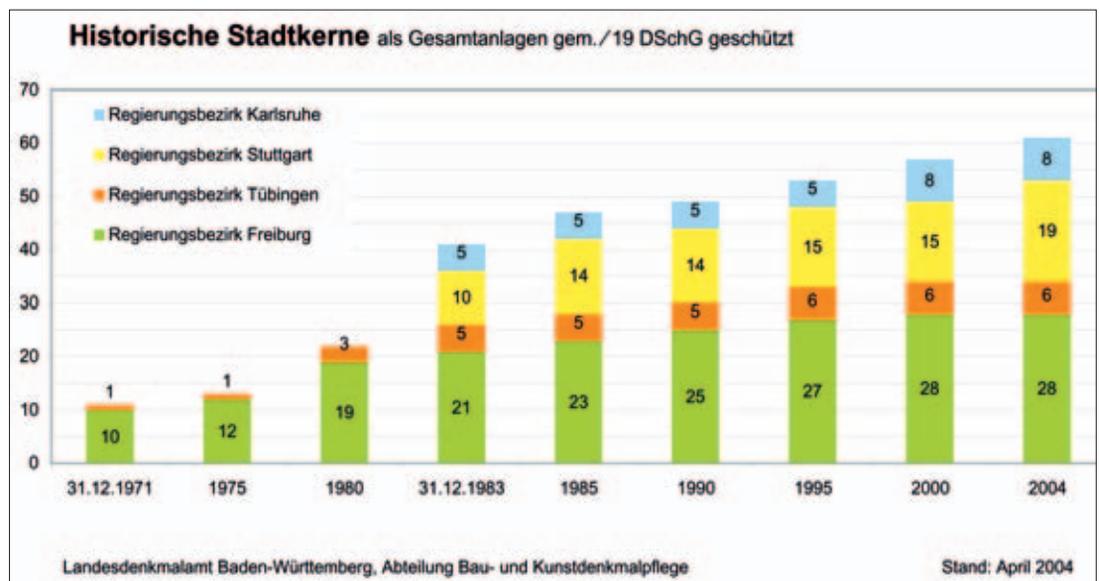
Kartengrundlage:
Relieffkarte Baden-Württemberg 1:600 000, Hrsq. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

liche Aussagekraft bedroht, in diesem Zeitraum keineswegs geringer geworden. Das zeigt in dramatischer Weise die Entwicklung im Regierungsbezirk Stuttgart. Hier haben bereits 15 historische Stadtkerne, denen 1983 noch Gesamtanlagenqualität bescheinigt wurde, ihre Denkmalbedeutung inzwischen eingebüßt. Für fast ein Drittel des vor zwanzig Jahren erfassten denkmalwerten

Bestandes fehlen damit heute überhaupt die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung. Dies bedeutet nicht nur einen Verlust an stadgeschichtlicher, sondern auch an landesgeschichtlicher Überlieferung. Um dem zu begegnen, ist es dringend notwendig, dass noch mehr Städte als bisher ihre Verantwortung für den Schutz ihrer historischen Stadtkerne erkennen, sich zu dieser

20 Karte der denkmalwerten historischen Stadtkerne in Baden-Württemberg, 2004.

21 Diagramm zur Entwicklung des Gesamtanlagenschutzes für historische Stadtkerne, 1972-2004.



Verantwortung bekennen und dem Bekenntnis auch Taten folgen lassen. Die volle Unterstützung des Landesdenkmalamtes ist ihnen dabei gewiss.

Literatur:

Amman, Hektor (Bearb.): Städte des Mittelalters (= Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Karte IV,4). Stuttgart 1973.

Breuer, Tilmann: Ensemble – ein Begriff gegenwärtiger Denkmalkunde und die Hypothesen seines Ursprungs. In: Mörsch, Georg/Strobel, Richard (Hrsg.): Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festgabe für August Gebeßler. München und Berlin 1989. S. 38–52.

Keyser, Erich (Hrsg.): Badisches Städtebuch (= Deutsches Städtebuch, Bd. IV Südwest-Deutschland, 2. Land Baden-Württemberg, Teilband Baden). Stuttgart 1959.

Keyser, Erich (Hrsg.): Württembergisches Städtebuch (= Deutsches Städtebuch, Bd. IV Südwest-Deutschland, 2. Land Baden-Württemberg, Teilband Württemberg). Stuttgart 1962.

Jänichen, Hans/Schaab, Meinrad/Kerkhoff, Joseph (Bearb.): Fortentwicklung des Städtewesens bis zur Gegenwart (= Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Karte IV,5). Stuttgart 1973.

Scheuerbrandt, Arnold: Südwestdeutsche Stadttypen und Städtegruppen bis zum frühen 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsgeschichte und zur kulturräumlichen Gliederung des nördlichen Baden-Württemberg und seiner Nachbargebiete (= Heidelberger Geographische Arbeiten 32). Heidelberg 1972.

Stopfel, Wolfgang: Gesamtanlagen als Schutzobjekt der Denkmalpflege, ein neues Problem? In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12 (1983), S. 78–83.

Strobel, Richard: Gesamtanlagen – Bedeutung und Aufgabe für die Denkmalpflege. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14 (1985), S. 21–32.

Strobel, Richard/Buch, Felicitas: Ortsanalyse. Zur Erfassung und Bewertung historischer Bereiche (= Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 1). Stuttgart 1986.

Sydow, Jürgen: Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz 1987.

Dipl.-Geograph Volkmar Eidloth
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar